

Der Magistrat der Stadt Kelsterbach
- Amt für Wohnungswesen –
Mörfelder Str. 33

65451 Kelsterbach

Antrag auf Neuberechnung gem. § 10 Abs. 2 HessAFWoG

Antragsteller	Geb. Datum	Einkommensart
Haushaltsangehörige		

Adresse:

Begründung:

(Unterschrift Antragsteller)

(Datum)

Sie können einen Antrag auf Neuberechnung Ihrer Fehlbelegungsabgabe stellen, wenn

- sich die Anzahl der Personen in Ihrem Haushalt erhöht
- sich Ihre Grundmiete um mehr als 10% erhöht
- sich das Gesamteinkommen Ihres Haushalts um mehr als 10% vermindert
- sich die maßgebliche Wohnfläche verringert.

Ein neuer Bescheid ergeht jedoch nur, wenn eine für Sie günstigere, (niedrigere) Fehlbelegungsabgabe ermittelt wird.

Gemäß § 10 Abs. 2 HessAFWoG können die Veränderungen erst zu Beginn des auf den **Eingang folgenden Monats** berücksichtigt werden. Eine entsprechende Mitteilung der veränderten Wohnverhältnisse gegenüber dem Fachamt steht einer Antragstellung gleich.

Wird das Vorliegen einer Behinderung oder die Änderung des Grades der Behinderung rückwirkend festgestellt, so wird die Leistungspflicht mit Wirkung vom ersten Tag des Monats herabgesetzt, ab dem das Vorliegen der Behinderung oder die Änderung des Grades der Behinderung festgestellt wurde, wenn der Antrag innerhalb eines Jahres nach Feststellung des Grades der Behinderung gestellt wird.

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beizufügen:

- Einkommensnachweise aller dem Haushalt angehörig Personen

- **letztes Mieterhöhungsschreiben**